



Stellungnahme

**des Deutschen Naturschutzrings (DNR),
der Umweltstiftung WWF Deutschland
und des Naturschutzbundes Deutschland (NABU)**

**als Beitrag zum Konsultationsverfahren der EU-Kommission im Rahmen einer Reform
des EU-Haushalts**

Unsere Vision des zukünftigen EU-Haushalts: 100 % für eine nachhaltige Entwicklung!

Der Deutsche Naturschutzring e.V. (DNR e.V.), der WWF und der NABU begrüßen die Initiative des Europäischen Rates für eine Reform des EU-Haushaltes. Wir teilen die Ansicht des Präsidenten der EU-Kommission José Manuel Barroso, dass es sich dabei um eine einmalige Gelegenheit handelt, das EU-Budget zukunftsfähig auszurichten und dass die Debatte darüber „ohne Tabus“ zu führen ist.

Bisher werden die EU-eigenen Finanzmittel eindeutig nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger verwendet. Denn die derzeitige Finanzstruktur der EU orientiert sich an den Problemen des letzten Jahrhunderts. Große Summen – vor allem in der Agrarpolitik, aber auch im Rahmen der Struktur- und Kohäsionsfonds – werden für ökologisch und sozial schädliche Projekte ausgegeben. Gleichzeitig gibt es kaum finanzielle Mittel für die zentralen Herausforderungen der Zukunft wie etwa den Klimawandel oder den Zusammenbruch ganzer Ökosysteme mit allen seinen sozialen, ökonomischen und ökologischen Folgen wie z.B. Migration, negativen Konsequenzen für Gesundheit und Sicherheit, sozialer Not oder dem Verlust von Tier- und Pflanzenarten.

Wir erkennen zwar an, dass in den letzten Jahren bereits einige Schritte in die richtige Richtung unternommen worden sind, doch diese reichen bei Weitem nicht. Der Haushalt der EU muss grundlegend reformiert werden! Wir fordern daher nicht nur eine Debatte „ohne Tabus“, wir wollen auch Entscheidungen „ohne Tabus“ und den dazugehörigen politischen Mut sehen.

Ein neues Paradigma: 100 % für nachhaltige Entwicklung

Wir sind überzeugt, dass sich ein zukunftsorientierter Haushalt an den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts orientieren muss. Die vorhandenen Ressourcen sind so einzusetzen, dass sie den tat-

sächlichen und langfristigen Bedürfnissen der europäischen Bürgerinnen und Bürger entsprechen und die berechtigten Interessen der Weltgesellschaft berücksichtigen.

Zwei Prinzipien sind dafür grundlegend:

1. Die nachhaltige Entwicklung in Europa und weltweit muss das grundsätzliche und alles überragende Ziel eines EU-Haushaltes sein. Sämtliche Gelder sind darauf auszurichten.
2. Öffentliche Gelder dürfen nur für demokratisch legitimierte Maßnahmen, die der Wohlfahrt der gesamten europäischen Gesellschaft dienen, ausgegeben werden.

Eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigt soziale, ökologische und ökonomische Aspekte. Eine gesunde Umwelt ist die Grundlage für das Leben auf der Erde, gesellschaftliche Wohlfahrt für alle Menschen ist das Ziel, und wirtschaftliche Prosperität ist der Weg dorthin. Daher sind Wettbewerbsfähigkeit, Sicherheit, Gerechtigkeit, Zugang zu Bildung und Gesundheit, Armutsbekämpfung, Biodiversität und gesunde Ökosysteme keine sich widersprechenden Konzepte, sondern sich ergänzende Notwendigkeiten für die Zukunft unseres Kontinents und der gesamten Welt. Die Herausforderungen sind global. Sie sind weder in Europa allein, noch alleine von Europa zu lösen. Doch die EU hat – als eine der reichsten Regionen der Welt – eine besondere Verantwortung.

Ein neuer EU-Haushalt sollte die folgenden Grundpfeiler haben:

- die Strategie für Nachhaltige Entwicklung, die als wegweisende Vereinbarung aus dem Jahr 2001 in ihrer ergänzten und überarbeiteten Version von 2006 soziale, ökonomische und ökologische Aspekte als untrennbar und miteinander verbundene Teile des menschlichen Fortschritts ansieht und als übergreifende Politikziele der EU definiert,
- den EU-Reformvertrag mit seinem Bekenntnis zu sozialer Gerechtigkeit und sozialer Absicherung, zu Solidarität, Sicherheit, Demokratie und Transparenz, zum Umweltschutz, sowie der Verankerung der sozialen Marktwirtschaft, der Charter der Grundrechte, einem stärkeren Engagement der EU in der Welt und dem erneuten Bekenntnis zu einer nachhaltigen Entwicklung,
- eine überarbeitete Lissabonstrategie, die ökonomischen, sozialen und ökologischen Aspekten den gleichen Stellenwert einräumt und ein klares Bekenntnis zu einer nachhaltigen Entwicklung sowie einer gestärkten internationalen Dimension enthält sowie
- die zentralen internationalen Verpflichtungen, die die EU eingegangen ist, wie die UN Charter, die UN Millenniumsziele, die Klimarahmenkonvention und das Kyoto-Protokoll, sowie die Konvention für Biologische Vielfalt.

Im Folgenden skizzieren wir einige wesentliche Politikfelder, in denen wir eine Verwendung von EU-Geldern begrüßen würden – vorausgesetzt, dass zunächst alte Prioritäten über Bord geworfen werden und die Vergabe der Mittel sich konsequent an den genannten Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung orientiert.

Ländliche Entwicklung und nachhaltige Landnutzung

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) findet sich im Zentrum einer Reform des EU-Haushaltes – einmal weil die GAP z.Zt. den größten Anteil am Gesamtbudget ausmacht, aber auch weil die gegenwärtige Agrarpolitik alles andere als nachhaltig ist. Daher ist eine grundlegende Reform notwendig.

Investitionen in eine nachhaltige Landnutzung sowie ländliche Entwicklung sind wichtig und richtig. Dabei muss der Fokus auf folgenden Aspekten liegen:

- dem Schutz der Biodiversität, dem Natur- und Umweltschutz und dem Klimaschutz,
- der Sicherung von Ökosystem-Dienstleistungen, wie sauberem Wasser oder natürlichem Hochwasserschutz,

- dem Angebot von Entwicklungschancen für ländliche Gemeinden.

Es gibt in dem bestehenden EU-Haushalt bereits einige Instrumente, die in diese Hinsicht weiter ausgebaut werden können. Dazu zählen etwa die Verordnung für ländliche Entwicklung, das Natura 2000 Netzwerk oder Life +. Finanzielle Mittel können und sollten aus der ersten Säule der GAP verwendet werden, die wiederum vollständig aufzulösen ist.

Ähnliche Überlegungen gelten für die gemeinsame Fischereipolitik. Küstenregionen, maritime Ökosysteme und die Verantwortung für die globalen Fisch- und Meerestierbestände müssen in dem neuen EU-Haushalt zur Geltung kommen.

Kohäsionspolitik und Strukturfonds

Wir unterstützen das Solidaritätsprinzip innerhalb der EU, das durch die Struktur- und Kohäsionspolitik zum Ausdruck kommt. Dadurch konnten in der Vergangenheit positive wirtschaftliche Effekte in den ärmeren EU-Staaten, aber auch in der gesamten EU erzielt werden. Doch andererseits sind zahlreiche Projekte durch EU-Fonds ko-finanziert worden, die verheerende soziale und ökologische Auswirkungen mit sich gebracht haben. Die bestehenden Schutzmechanismus der Fonds, mit denen negative Folgen durch die einzelnen Projekte vermieden werden sollen, versagen regelmäßig.¹

Um derartige Effekte zu verhindern, bedarf es aber einer Restrukturierung der Geldflüsse und einer Konzentration der Mittel auf eine nachhaltige Entwicklung.

Die Fonds müssen eine aktive Rolle bei der Verbreitung nachhaltiger Infrastruktur, Produktions- und Konsummuster in allen Regionen Europas spielen. Mit EU-Geldern dürfen ausschließlich Maßnahmen gefördert werden, die eine nachhaltige Entwicklung unterstützen und insbesondere helfen, den Klimawandel zu stoppen. Dazu zählen etwa Investitionen in nachhaltige Verkehrsinfrastrukturen, regenerative Energiesysteme, die Verringerung regionaler Wohlstandsunterschiede, Chancengleichheit und gesunde Ökosysteme.

Wenn die EU-Kohäsionspolitik nicht nur ökonomisch gedacht wird, sondern ökologische und soziale Aspekte gleichwertig einbezieht, dann begrüßen wir, dass dieser Posten im zukünftigen EU-Haushalt wahrscheinlich zur obersten Priorität wird.

Energieversorgung und Klimawandel

Wir begrüßen das Engagement der EU-Institutionen gegen den Klimawandel und für eine zukunftsfähige Energieversorgung. Im internationalen Vergleich kann sich die EU als Vorreiter sehen. Doch gemessen an den wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Klimawandel reichen die Maßnahmen der EU nicht aus. Bis zum Jahr 2020 müssten die EU-Staaten ihre Treibhausgasemissionen um 30 Prozent reduzieren – unabhängig davon, ob sich die anderen Industriestaaten zu ähnlichen Zielen verpflichten.

Ein solches Ziel ist durchaus realistisch. Doch bisher vernachlässigt die EU einige der wichtigsten Politikfelder. So gibt es etwa für den Bereich Energieeffizienz bisher lediglich unverbindliche Ziele. Dabei ist gerade hier ein enormes Potenzial vorhanden – etwa im Gebäudebereich oder bei der Kraft-Wärme-Kopplung. Auch der Ausbau der erneuerbaren Energien könnte schneller vorangehen. Und der Verkehrssektor, der noch immer steigende Emissionswerte aufweist, beteiligt sich fast überhaupt nicht an dem europäischen Klimaschutzprogramm. Auch der bislang vernachlässigte landwirtschaftliche Sektor muss in die Pflicht genommen werden. Hier fehlt es sowohl an konkreten Klimaschutzzielen für diesen Sektor als auch an Maßnahmen.

¹ Die Organisation CEE Bankwatch hat erst vor Kurzem eine Liste mit 50 desaströsen Projekten in Mittel- und Osteuropa erstellt, die Gelder aus den EU-Fonds erhalten haben, siehe www.bankwatch.org/billions.

Ein reformierter EU-Haushalt kann dabei eine wichtige Unterstützung sein. Der Kampf gegen den Klimawandel und eine nachhaltige Energieversorgung müssen in einem zukünftigen EU-Haushalt oberste Priorität genießen. Besonders die Erforschung und Entwicklung nachhaltiger Energietechnologien, der zukunftsfähige Ausbau des Stromnetzes sowie effiziente Schienenverkehrssysteme als Alternativen zum Straßen- und Luftverkehr sollten dabei im Vordergrund stehen.

Berlin, 04. April 2008

Kontakte

Markus Steigenberger
Deutscher Naturschutzring (DNR)
Leiter EU-Koordinationsstelle
Marienstraße 19/20
10117 Berlin/Germany
fon +49 (0)30 6781775-75
fax +49 (0)30 6781775-80
mail markus.steigenberger@dnr.de
www.eu-koordination.de

Martina Fleckenstein
Umweltstiftung WWF
Leiterin EU-Politik
Große Präsidententstraße 10
10178 Berlin
Fon +49 (0)30 308742 11
Mail: fleckenstein@wwf.de
www.wwf.de

Jörg-Andreas Krüger
Naturschutzbund e.V. (NABU)
Leiter Fachpolitik
Charitéstr. 3
10117 Berlin
Fon +49 (39) 28 49 84- 0
Mail: Joerg.krueger@nabu.de
www.nabu.de